

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

zur Einschulungsuntersuchung und Untersuchung von Klassenstufen
durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gesundheitsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen
gesundheitsamt@LraUH.Thueringen.de
Tel. 03601/802382

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des UHK
ds@LraUH.Thueringen.de
03601/801234

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Einschulungsuntersuchung,
Untersuchung von Klassenstufen.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes erfolgt auf der Grundlage von:
§ 55 Abs. 1-4 Thüringer Schulgesetz,
§§1-4 Thüringer Schulgesundheitspflegeverordnung,
§§ 119,120 Thüringer Schulordnung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes erhalten folgende Empfänger in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken:
Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA),
Thüringer Landesamt für Statistik (TLS).

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erfolgt die Speicherung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes für die Dauer von mindestens 10 Jahren nach berufsrechtlichen Vorschriften, unter Beachtung von Spezialregelungen ggf. auch bis zu maximal 30 Jahren. Danach werden die Daten gelöscht.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein!

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die

Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 bzw. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO

Trifft nicht zu.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häblerstraße 8
99096 Erfurt
www.tifdi.de

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten Ihres Kindes zur Wahrnehmung der Maßnahmen der Schulgesundheitspflege gemäß § 55 Thüringer Schulgesetz bereit zu stellen.

Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes hätte zur Folge, dass die nach § 55 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz pflichtige schulärztliche Untersuchung nicht durchgeführt werden kann, was einer Verweigerung der Pflichtuntersuchung gleich käme und gemäß § 59 Abs. 1 Punkt 4 Thüringer Schulgesetz ordnungswidrigem Handeln entsprechen würde. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 59 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz mit einer Geldbuße bis zu eintausendfünfhundert Euro geahndet werden.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO

Trifft nicht zu.

13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.